

Die Eiserne Hand; zwischen Glück und Tod



Redaktioneller Artikel von Basel Insider Christian Rieder

► Artikel von [Christian Rieder](#). Basel Insider News mit freundlicher Genehmigung des Autors

Ein Stück Weltkriegsgeschichte, fast vergessen: Auf dem Baselstädtischen Kantonsgebiet erstreckt sich vom Bauernhof «Maienbühl» weg ein Zipfel Schweizer Territorium weit in Deutsches Gebiet: Die Eiserne Hand. Hier hinten, am äussersten Rand von Riehen, retteten sich so manche quer durch den dichten Wald über die Grüne Grenze aus den Fängen der Nazi-Schergen in die Schweiz – insofern man sie nicht zurück schickte, in den sicheren Tod. Heute ein traumhaftes Wandergebiet und dennoch ein Ort der Erinnerung.

Auf der Wannseekonferenz vom 20. Januar 1942 kamen 15 hochrangige Vertreter von nationalsozialistischen Reichsbehörden und Parteidienststellen zusammen, um unter Vorsitz von SS-Obergruppenführer Reinhard Heydrich den begonnenen Holocaust an den Juden im Detail zu organisieren und die Zusammenarbeit aller Instanzen dabei sicherzustellen. Das Treffen sollte nach dem Zweiten Weltkrieg den Titel «Wannseekonferenz» erhalten, abgeleitet vom Namen des Tagungsorts, dem damaligen Gästehaus der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes an der Adresse «Am Grossen Wannsee 56-58», eben in Berlin-Wannsee

Entgegen der weit verbreiteten Meinung war aber der Hauptzweck der Konferenz nicht, den Holocaust als solchen zu beschliessen – diese Entscheidung war mit den seit Monaten stattfindenden Massenmorden in vom Deutschen Reich besetzten Gebieten faktisch schon gefallen –, sondern die Deportation der gesamten jüdischen Bevölkerung Europas zur Vernichtung in den Osten in den Grundzügen zu organisieren und zu koordinieren. Die Teilnehmer legten den zeitlichen Ablauf für die weiteren Massentötungen fest, grenzten die dafür vorgesehenen Opfergruppen genauer ein und einigten sich auf eine Zusammenarbeit unter der Leitung des Reichssicherheitshauptamtes, das Heydrich führte.

Nach der Wannseekonferenz begannen die deutschen Behörden damit, ihre Grenzen zu verstärken. So auch im Gebiet des Kantons Basel-Stadt, wo im Sommer 1942, einer dringenden Anweisung der Reichssicherheitshauptamtes in Berlin folgend, die deutsche Grenze von Weil bis Grenzach durch einen acht bis zehn Meter breiten Stacheldrahtverhau verstärkt wurde. Die Grenze sollte damit «für Kriegsgefangene und sonstige schwarze

Grenzgänger (in beiden Richtungen) unüberwindbar gemacht werden». «Nötig» wurde diese Grenzverstärkung an dieser Stelle, da die Schweizer Gebiete Kleinhüningen, Kleinbasel, Riehen und Bettingen rechtsrheinisch liegen und somit die natürliche Grenze des Rheins an dieser Stelle nicht gegeben war.

Betrachtet man sich den Grenzverlauf in Riehen, so fällt auf, dass hier ein rund zwei Kilometer langer Zipfel, vom Maienbühl her wie ein Finger weit in Deutsches Territorium hineinragt – ein traumhaft schönes Waldgebiet zwischen Riehen, Lörrach-Stetten, Lörrach-Salزت und Inzlingen, zu grossen Teilen als Herrenwald bekannt: Die Eiserne Hand.

Die Grenze hier oben auf dem Bergrücken ist uralt – seit 500 Jahren unverändert. Nur die Wappen auf den Grenzsteinen haben sich teilweise verändert, wobei in diesem Wald unglaublich viele Grenzsteine zu sehen sind – auch viele alte, was schon alleine eine Wanderung in dieses Gebiet empfehlenswert macht. 1942 begann also der «Deutsche Reichsarbeitsdienst» den erwähnten, an der Basis acht Meter breiten und drei Meter hohen Stacheldrahtverhau hochzuziehen. Bedenkt man den erheblichen Aufwand der dafür nötig war, mutet es fast schon unglaublich an, dass die Deutschen oberhalb des Bauernhofes Maienbühl eine Lücke offen liessen! Die deutschen Behörden wollten sich den Bau von weiteren fast vier Kilometern sparen, um damit auch die Eiserne Hand zu umzäunen. Deshalb schlugen die Deutschen den Schweizern im August 1942 vor, gleich oberhalb des Maienbühlhofs, zwischen den Grenzsteinen 50 und 74, den Stacheldrahtverhau rund 150 Meter gerade über Schweizer Territorium zu ziehen und so die Eiserne Hand faktisch abzutrennen. Im Ersten Weltkrieg wurde das hier oben genau so gemacht und dabei wurde die Eiserne Hand exterritorialisiert, wie Lukrezia Seiler und Jean-Claude Wacker in ihrer hervorragend recherchierten Publikation «Fast täglich kamen Flüchtlinge» festhalten. «Dieses Ansinnen wurde aber vom eidgenössischen Militärdepartement im Februar 1943 zurückgewiesen. In der Folge blieb die Eiserne Hand für den Rest des Krieges ohne Stacheldrahtumgrenzung und bildete dadurch ein weit herum bekanntes Einfallstor für Flüchtlinge», so Seiler und Wacker weiter. «Erst im Januar 1945 errichtete die Schweiz einen Polizeihag um die Eiserne Hand, um dem befürchteten Flüchtlingsstrom bei Zusammenbruch des Dritten Reiches entgegenzuwirken.»

Selbstverständlich drohte jedem Lebensgefahr, der dieses Schlupfloch zu nutzen sinnte. Die Deutschen bewachten die Eiserne Hand besonders stark, schwer bewaffnet und insbesondere mit den gefürchteten Hundepatrouillen. Wir wissen nicht, zu wie vielen unschönen Begegnungen es gekommen ist – und trotzdem gelang es einigen, die Grenze zu überwinden, und meist landeten diese zuerst im Maienbühlhof bei Marie Schmutz-Rüegsegger, welche die Flüchtlinge erstmal mit Milch und Brot versorgte und am Kachelofen aufwärmen liess. Dann telefonierte Frau Schmutz, wie von den Schweizer Behörden gefordert, dem Polizeiposten in Riehen, welche die Flüchtlinge abholte. Marie Schmutz wusste lange nicht, dass viele Flüchtlinge danach wieder an die Grenze gestellt wurden, zurückgeschickt in den wohl sicheren Tod. Sie ging davon, dass man die Flüchtenden in Schweizer Internierungslager brächte – sie sollte sich täuschen.

Man muss in diesem Zusammenhang und mit Blick in die Geschichte die eidgenössische Flüchtlingspolitik vor und während des Zweiten Weltkrieges zur Kenntnis nehmen. Lesen wir in diesem Zusammenhang im so genannten «Bergier-Bericht» nach, der die historische und rechtliche Aufarbeitung der während des Zweiten Weltkrieges in die Schweiz gelangten Vermögenswerte durch eine internationale Historikerkommission umfasst.

Waren die gegen die Juden gerichteten Massnahmen bereits 1938 im Deutschen Reich und seit 1940 in den besetzten Gebieten laufend verschärft worden, so ging die nationalsozialistische Verfolgung nach dem Überfall der Wehrmacht auf die Sowjetunion im Sommer 1941 in eine systematische Vernichtung über. In den besetzten Gebieten der Sowjetunion begingen deutsche Einheiten mit Hilfe von einheimischen Freiwilligen Massenmorde an Juden und Kommunisten.

Im Oktober 1941 begann die planmässige Deportation von Juden, Roma und Sinti aus dem Reichsgebiet; gleichzeitig wurde nun Juden die Auswanderung verboten; den sich ausserhalb des Landes aufhaltenden deutschen Juden wurde im November 1941 die Staatsangehörigkeit entzogen, und ihr Vermögen konfisziert. Im Dezember kam es in Chelumno zu den ersten Massenmorden mit Giftgas; im Januar 1942 wurde an der Wannseekonferenz in Berlin die «Endlösung der Judenfrage» koordiniert. Ende März 1942 begann die Deportation aus Frankreich nach Polen, Anfang Juli vereinbarten französische und deutsche Behörden die Deportation aller nichtfranzösischen Juden. In den folgenden

Wochen kam es in ganz Frankreich zu Razzien, und in den folgenden Monaten wurden die Juden aus Westeuropa – ebenso wie aus den meisten anderen besetzten Staaten – in die Vernichtungslager deportiert. Für die Juden in Westeuropa gab es nur noch zwei Fluchtmöglichkeiten: via Spanien nach Übersee oder in die Schweiz. Seit dem Frühjahr 1942 stieg die Zahl der Flüchtlinge, die in die Schweiz zu gelangen versuchten: Waren im April 55 Flüchtlinge illegal über die Grenze gelangt und von der Polizeiabteilung interniert worden, so registrierte man im Juli 243 Personen. Insgesamt war es seit April 1942 zu rund 450 unbewilligten Einreisen gekommen, als Robert Jezler, (Fremdenpolizeichef) Rothmunds Stellvertreter, in seinem Bericht vom 30. Juli 1942 festhielt:

«Die übereinstimmenden und zuverlässigen Berichte über die Art und Weise, wie die Deportationen durchgeführt werden, und über die Zustände in den Judenbezirken im Osten sind derart grässlich, dass man die verzweifelten Versuche der Flüchtlinge, solchem Schicksal zu entrinnen, verstehen muss und eine Rückweisung kaum mehr verantworten kann.» Dennoch betonte er, man dürfe in der heutigen Kriegszeit, in der auch die Schweiz in gewissem Sinn um ihre Existenz kämpfen müsse, «nicht zimperlich» sein, und empfahl, bei der Aufnahme von Flüchtlingen in Zukunft «grosse Zurückhaltung» zu üben. Rothmund leitete den Bericht gleichentags an Bundesrat von Steiger weiter und fragte seinen Vorgesetzten im Begleitschreiben: «Was sollen wir tun?» Deserteure, entwichene Kriegsgefangene – falls diese weiterreisen könnten – sowie politische Flüchtlinge im Sinne des Bundesratsbeschlusses von 1933 würden aufgenommen. «Dieser Beschluss ist jedoch heute fast zur Farce geworden, denn jeder Flüchtling ist schon wegen der Flucht in Todesgefahr. [...] Rückweisung nur der Juden? Dies drängt sich fast auf.» Entgegen dem Bundesratsbeschluss vom 17. Oktober 1939 habe die Polizeiabteilung «seit einiger Zeit fast keine Flüchtlinge mehr zurückgewiesen. Ohne Sie zu fragen. Ich scheue mich nicht, die Verantwortung dafür zu tragen. Der Bundesrat wird diese Praxis kaum desavouieren, wenn er den Bericht Dr. Jezlers liest.»

Anschliessend schlug Rothmund vor, kleine mobile Überwachungstrupps zu schaffen und diese an verschiedenen häufig benützten Grenzübergängen jeweils einige Tage einzusetzen und dort die Flüchtlinge konsequent zurückzuweisen. Damit sollten die Passeur abgeschreckt und der Zustrom der Flüchtlinge «auf ein erträgliches Mass zurückgeführt werden». Wo die Grenzbewachung nicht verstärkt sei, würden Übertritte jedoch weiterhin zugelassen. Das Dokument ist in seiner Widersprüchlichkeit Ausdruck der Beunruhigung und Orientierungslosigkeit eines Chefbeamten, der seinen Vorgesetzten bat, ihm «morgen Abend oder am Samstag Vormittag Gelegenheit zur Besprechung zu geben». Ob es zu dieser Besprechung kam und was Bundesrat von Steiger erklärte, ist nicht überliefert. Am 4. August 1942 verfasste Rothmund eine Präsidialverfügung, die von Steiger und der Bundespräsident Etter guthiessen und die der Gesamtbundesrat, der zwischen dem 29. Juli und dem 14. August 1942 nicht zusammentrat, im nachhinein genehmigte. Diese bundesrätliche Verfügung schloss mit der Feststellung, dass «künftig also in vermehrtem Masse Rückweisungen von ausländischen Zivilflüchtlingen stattfinden müssen, auch wenn den davon betroffenen Ausländern daraus ernsthafte Nachteile (Gefahr für Leib und Leben) erwachsen könnten».

Das Kreisschreiben der Polizeiabteilung vom 13. August 1942 an die zivilen und militärischen Behörden präziserte die Massnahmen. Der Zudrang von Flüchtlingen und «insbesondere von Juden unterschiedlichster Nationalität» nehme Dimensionen an, die an die Flucht der Juden im Jahre 1938 erinnerten. Angesichts der Lebensmittelversorgung im Land, des innen- und aussenpolitischen Sicherheitsbedürfnisses sowie der Unmöglichkeit, alle zu beherbergen, zu überwachen und ein neues Aufnahmeland für sie zu finden, sei die Rückweisung dieser Flüchtlinge nötig: «Flüchtlinge nur aus Rassengründen, z.B. Juden, gelten nicht als politische Flüchtlinge.» Sie waren strikt zurückzuweisen, wobei sie beim ersten Mal schwarz über die Grenze zurückgeschoben, im Wiederholungsfall jedoch den zuständigen Behörden auf der anderen Seite direkt übergeben werden sollten. In der Praxis waren staatenlose Flüchtlinge diesen Bestimmungen schutzlos ausgeliefert, während die Behörden gegenüber Flüchtlingen aus Staaten, deren Exilregierungen sich – wie im Falle Belgiens oder der Niederlande – für ihre Bürger einsetzten, gelegentlich zu Konzessionen bereit waren. Deserteure, entwichene Kriegsgefangene und andere Militärpersonen, politische Flüchtlinge im engen Sinne und sogenannte Härtefälle – Alte, Kranke, Kinder, schwangere Frauen – sollten nicht zurückgewiesen werden.

Die Behörden hielten also wider besseres Wissen an der engen Definition des politischen Flüchtlings fest. Hatte Rothmund von einer Farce gesprochen, so hielt eine protokollarische Notiz die Äusserungen von Steigers an der

Polizeidirektorenkonferenz vom 28. August 1942 mit folgenden Stichworten fest: «Politischer Flüchtling. Theorie nützt nicht. Jude auch eine Art politischer Flüchtling.»

Dass trotz der Weisungen vom 13. August 1942 in den folgenden Monaten mehrere Tausend Flüchtlinge in die Schweiz gelangten und interniert wurden, hatte – abgesehen von der Aufnahme in Härtefällen – im wesentlichen zwei Gründe: Erstens gelang es nicht, die Grenze im beabsichtigten Mass zu überwachen. Wer aber auf eigene Faust oder mit Unterstützung von Fluchthelfern den Grenzbereich, der im Dezember 1942 als ein zehn bis zwölf Kilometer breiter Gebietsstreifen definiert wurde, überwunden hatte und ins Landesinnere gelangt war, wurde in der Regel nicht mehr ausgeschafft, da die örtliche Bevölkerung wiederholt gegen derartige Ausschaffungen protestiert hatte. Zweitens kam es infolge der Grenzschiessung im Spätsommer 1942 zu einem landesweiten öffentlichen Protest und zu direkten Interventionen bei den Behörden sowohl durch den Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund als auch durch verschiedene namhafte Persönlichkeiten. Als Folge dieser Proteste wurden die beschlossenen Massnahmen in der Praxis gelockert. Als sich die öffentliche Diskussion gelegt hatte, wurden die Weisungen jedoch wieder verschärft und die Anstrengungen zur Überwachung der Grenze intensiviert. Dies drückt sich auch in Zahlen aus: Vom 1. September bis 31. Dezember 1942 wurden 7372 Flüchtlinge aufgenommen; statistisch belegt sind für denselben Zeitraum 1264 Wegweisungen. Vom 1. Januar bis 31. August 1943 stehen 4833 aufgenommenen Flüchtlingen 2243 registrierte Wegweisungen gegenüber.

Im September 1943 kapitulierte Italien; Mittel- und Norditalien wurde von der Wehrmacht besetzt; unmittelbar darauf begann die Deportation der Juden. Nun flohen Tausende Richtung Tessin: Juden, politische Oppositionelle, Männer, die sich dem Militärdienst entziehen wollten, sowie weitere Zivilpersonen. Neben über 20'000 Militärpersonen wurden bis Jahresende knapp 10'000 zivile Flüchtlinge aufgenommen und interniert. Gleichzeitig meldeten die Grenzbeamten allein vom 21. bis 23. September über 1700 Rückweisungen, und für die Zeit von September 1943 bis März 1944 sind über 12'000 Rückweisungen belegt. Die restriktive Politik gegenüber Juden wurde ab Spätherbst 1943, für die meisten viel zu spät, gelockert; im Laufe des Jahres 1944 wurden schliesslich knapp 18'000 Zivilflüchtlinge aufgenommen. Doch erst am 12. Juli 1944 erteilte das EJPD die offizielle Weisung, alle an Leib und Leben gefährdeten Zivilpersonen aufzunehmen. Trotz dieser indirekten Anerkennung der Juden als Flüchtlinge kam es auch später noch verschiedentlich zur Rückweisung von Juden und osteuropäischen Zwangsarbeitern.

Somit wissen wir, dass spätestens seit dem 13. August 1942 für die Schweiz a) «Flüchtlinge nur aus Rassengründen, z.B. Juden, nicht als politische Flüchtlinge galten. Sie waren strikt zurückzuweisen, wobei sie beim ersten Mal schwarz über die Grenze zurückgeschoben, im Wiederholungsfall jedoch den zuständigen Behörden auf der anderen Seite direkt übergeben werden sollten» und somit b) seit gleichem Datum die Grenze für sie geschlossen war. Und trotzdem retteten sich über die Eiserne Hand einige aus der Ausweglosigkeit, ohne wieder zurückgeschoben zu werden. Dass dies manchem gelang, könnte auch damit zusammenhängen, dass der Basler Regierungsrat Fritz Brechbühl sich nicht selten weigerte, Ausweisungsbefehle von Bern durchzuführen. Die Empörung der Schweizerinnen und Schweizer gerade in Zusammenhang mit dem angeordneten rigiden Umgang mit den Flüchtlingen konnte nicht überhört werden und stiess auf harsche Kritik bei der Bevölkerung – oder mindestens bei grossen Teilen davon. Problem nur, dass es wohl kaum jemanden gab, der die ganze Situation nur ansatzweise einzuschätzen wusste. Sympathisierte der Nachbar mit den Nationalsozialisten? Man wusste es wohl nicht. Um Prof. Ernst Ludwig Ehrlich zu zitieren: «Auch die Haltung der Riehener und Bettinger Bevölkerung war nicht eindeutig; es gab einzelne wahre Judenretter darunter. Gleichwohl wurde diese manchmal von anderen boykottiert oder an Behörden verraten.»

Irgendwie interessant ist, dass heute kaum mehr eine Baslerin oder ein Basler etwas mit dem Begriff «Eiserne Hand» anzufangen weiss. Das Gebiet ist vielen unbekannt, trotzdem eignet es sich für nun wirklich traumhaft schöne Wanderungen – und dies erstauntlicherweise sogar auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt. Schwebt hier noch die Erinnerung in der Luft, diese Gegend zu meiden? Die Natur, das steht fest, kann wohl am wenigsten dafür verantwortlich gemacht werden, welche Schicksale die Geschichte hier oben geschrieben hat. Und trotzdem können wir uns, sind wir auf Schusters Rappen in der Eisernen Hand unterwegs, der aufsteigenden Erinnerung nicht verwehren. Wir denken an die Menschen, die sich flüchtend ihren Weg durch die Dunkelheit des Herrenwaldes suchten, an die Familien mit ihren Kindern im Arm, ausgezerrt von den langen Märschen und mit der grauenvollen Angst in den Augen, von den Schäferhunden aufgestöbert zu werden, welche mit der Deutschen Wache

patrouillierten. Nicht selten waren auch Leute der gefürchteten SS und der Gestapo in der Nähe. Und dann vielleicht das Licht im Stall des Maienbühlhofs erblickend – die Gewissheit, die vermeidlich sichere Schweiz erreicht zu haben. Von alldem ist nichts mehr zu sehen – nur die Grenzsteine und die Hinweisschilder, dass hier eine Landesgrenze verläuft – im wahrsten Sinne des Wortes eine Grüne Grenze.

Gerade weil nichts mehr zu sehen ist, gerade weil die Geschichte in Vergessenheit zu geraten droht, wurde unten in Riehen, an der Bahnlinie am 22. Februar 2011 eine Gedenkstätte eröffnet. Oder wie es Ignatz Bubis (1927 – 1999), Zentralrat der Juden in Deutschland, formuliert hat:

«Was geschehen ist, darf man nicht vergessen, um für die Zukunft dagegen gefeit zu sein.»

Die Gedenkstätte setzt den Flüchtlingen während des Zweiten Weltkriegs einen Stein des Nichtvergessens. Nach dem Erwerb des «Weichenwärterhauses» von der Deutschen Bundesbahn wurde den Initiatoren dieser Gedenkstätte bei der Beschäftigung mit der Geschichte des Hauses in ganzem Umfang bewusst, dass der Weg vieler Flüchtlinge geradewegs durch Riehen führte. Der ganze Schienenstrang durch Riehen gehörte – obwohl auf Schweizer Boden gelegen – zusammen mit diesem Haus der Deutschen Reichsbahn. Das gab dem Fluchtweg Riehen eine besondere Bedeutung, genauso wie die verwinkelte Grüne Grenze. Persönliche Betroffenheit führte schliesslich zum Plan einer Gedenkstätte, eines Ortes, der nicht anklagt, sondern der die persönliche Verarbeitung der Geschehnisse unterstützen möchte. Im Mittelpunkt steht der Stallanbau mit seinen Kunstwerken, welche von J. Rudolf Geigy und der Esther-Foundation finanziert wurden. Darüber hinaus findet der Besucher authentische Berichte von Zeitzeugen vor sowie eine kleine Bibliothek.

Besonders beachtenswert ist die auf dem Vorplatz der Gedenkstätte errichtete Skulptur «Rail Menora», die die Ausweglosigkeit thematisiert. Die einzige Öffnung für viele Flüchtlinge führte zu den Gleisen, die sie in die Vernichtungslager brachten. Das Mittelstück der «Rail Menora» besteht aus zwei verschlungenen Gleisen, die wie Flammen aufsteigen. Sie symbolisieren den Gewissenskonflikt und die verwirrten Emotionen, die mit der Auslieferung der Flüchtlinge in die Konzentrationslager verbunden waren. Die sechs Arme der Menora erinnern an die sechs Millionen ermordete Juden.

Wanderung über die Eiserne Hand

Die Eiserne Hand ist gut mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Von der Innerstadt (z.B. Marktplatz) empfehlen wir die Tram Nummer 6 (Richtung Riehen Grenze) zu wählen. Fahren Sie mit der Tram Nummer 6 bis zur Station Riehen Dorf. Hier wechseln Sie auf den Bus Nummer 32 (Richtung Rotengraben). Fahren Sie mit dem Bus bis zur Endstation Rotengraben. Von hier können Sie problemlos Ihre Wanderung starten. Die Wanderwege sind gut ausgeschildert und in aller Regel sehr gepflegt.



Lageplan Eiserne Hand (Google)

Besuch der Gedenkstätte für Flüchtlinge in Riehen

Die Gedenkstätte kann täglich zwischen 09:00 und 17:00 Uhr besucht werden.

Gedenkstätte für Flüchtlinge

Inzlingerstrasse 44

4125 Riehen

Telefon: +41 (0) 061 645 96 50

Telefax: --

- ▶ E-Mail: info@gedenkstaetteriehen.ch
- ▶ Website: www.gedenkstaetteriehen.ch

Lageplan Gedenkstätte für Flüchtlinge (Google)



Literaturhinweise

**Seiler, Lukrezia; Wacker, Jean-Claude: Fast täglich kamen Flüchtlinge
Riehen und Bettingen – zwei Schweizer Grenzdörfer in der Kriegszeit
Erinnerungen an die Jahre 1933 – 1948
Verlag z'Rieche, Riehen, 1996**

Die Publikation «Fast täglich kamen Flüchtlinge» ist durch neue Aussagen von Zeitzeugen ergänzt in einer neuen Auflage (2013) wieder erhältlich bei.:

- ▶ Buchhandlung Bider & Tanner
- ▶ Online bestellen